

# Verein Region Oberwallis

Kantonales Amt  
Rhonewasserbau (KAR3)  
Rue des Creusets 5  
1950 Sitten

Naters, 20.09.2017

## Stellungnahme zum Vorentwurf des Gesetzes über die Finanzierung der 3. Rhonekorrektur

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die am 26. Juni 2017 eröffnete Vernehmlassung und nehmen zum Vorentwurf des Gesetzes über die Finanzierung der 3. Rhonekorrektur wie folgt Stellung.

Nach ausführlicher Diskussion hat der Vorstand des Vereins Region Oberwallis beschlossen, auf die Beurteilung der Detailinhalte des Vorentwurfs zu verzichten. Die Region Oberwallis vertritt die Interessen aller Oberwalliser Gemeinden. Eine Anpassung der einzelnen Berechnungsfaktoren des Gemeindebeitrags würde einzig dazu führen, die Kostenaufteilung innerhalb der Gemeinden anders zu verteilen.

Die Situation der Gemeinden im Einzugsgebiet der oberen Rhone zwischen Obergoms und Brig-Glis ist jedoch differenziert zu betrachten. Hier ist der Kanton Wallis wirtschaftlicher Nutzniesser, die Gemeinden profitieren von der Energiegewinnung nicht. Die Region Oberwallis ist daher der Meinung, dass diese Gemeinden im Gesetz über die Finanzierung der 3. Rhonekorrektur entsprechend entlastet werden müssen. Zur Finanzierung dieser Entlastung können wir uns eine zusätzliche Kostenübernahme durch den Kanton oder die Konzessionäre der Kraftwerke vorstellen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
Verein Region Oberwallis

  
Gilbert Loretan  
Präsident

  
Louis Ursprung  
Vize-Präsident